

## Merkblatt zu dreiwöchigen Sprachaufenthalten in Italien oder Spanien

### 1. Regeln

Der Sprachaufenthalt umfasst in der Regel drei Wochen (allenfalls länger). Er beginnt in der Woche vor den Ferien (mit Unterrichtsdispensation) und dauert bis am Ende der zweiten Ferienwoche. Das ergibt eine Dauer von insgesamt 19 Tagen. Der Aufenthalt kann an die Sport-, Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien angelehnt sein.

Der Sprachaufenthalt erfolgt individuell und auf privater Basis; die vertraglichen Regelungen werden zwischen der Sprachschule und den Eltern resp. volljährigen Schüler:innen abgeschlossen. Die Schule dispensiert einzig von der einen Woche Schulunterricht. Deshalb ist auch die Versicherung Sache der Teilnehmenden (europäischer Raum, mit Krankenversicherung).

Unsere Schule empfiehlt bewährte Sprachschulen in den beiden Sprachgebieten; der Besuch anderer Sprachschulen resp. Schulen ist ebenfalls möglich.

### 2. Ablauf

#### Vor dem Sprachaufenthalt

- Die Schüler:innen melden sich bei der Sprachschule an und verlangen eine Anmeldebestätigung.
- Die Schüler:innen stellen ein Dispensationsgesuch vom Unterricht an der KSHP, füllen das Absenzenbüchlein entsprechend aus, legen die Anmeldebestätigung bei und bringen das Büchlein im Sekretariat 203 vorbei.
- Die Eingabefrist für Aufenthalte im Frühlingssemester ist der 1. Februar, für Aufenthalte im Herbstsemester ist es der 1. Juli.

#### Nach dem Sprachaufenthalt

- Die Schüler:innen reichen die Kursbestätigung der Sprachschule bei der KSHP ein (Sekretariat 203), und zwar in der ersten Woche nach den betreffenden Ferien.
- Die Schüler:innen schicken per E-Mail einen kurzen Erfahrungsbericht (Stärken, Schwächen der Schule, der Unterbringung etc.) an [sekretariat@kshp.ch](mailto:sekretariat@kshp.ch).